

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Carolin Lackner
Telefon +43 512 5360 3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 02.01.2025

ZI. MagIbk/29497/GBA-BAV-BÄG/2 (LC)
Andreas-Hofer-Straße 37
Immanuel Eichelberger – Waschsalon Bubble Point
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

Bekanntmachung

Herr Immanuel Eichelberger hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Andreas-Hofer-Straße 37, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der geplanten Änderungen:

Auflassung, Austausch und Neuaufstellung von Maschinen und Geräten.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham